

# Bekanntmachung der Stadt Glücksburg (Ostsee)

## Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses einer Veränderungssperre im Bereich des zukünftigen Bebauungsplanes Nr. 59 "Waldstraße"

Die Stadtvertretung hat in der Sitzung am 18.06.2024 eine Veränderungssperre für das Gebiet des zukünftigen Bebauungsplanes Nr. 59 "Waldstraße" als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

### §1

(1) Zur Sicherung der Planung im Bereich des künftigen Bebauungsplanes Nr. 59 "Waldstraße" wird für das in Abs. 2 genannte Gebiet eine Veränderungssperre angeordnet.

(2) Der Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst die Straßenzüge Waldstraße und Mittelstraße (Siehe Karte Geltungsbereich).

### § 2

Im Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen

- a. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
- b. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

### § 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich der Bebauungsplan Nr. 59 rechtskräftig wird, spätestens jedoch nach Ablauf von zwei Jahren. Auf die 2-Jahresfrist wird der seit der Zustellung der Zurückstellung eines Baugesuches nach § 15 Abs. 1 BauGB abgelaufene Zeitraum angerechnet.

Glücksburg, den 10.07.2024	Stadt Glücksburg (Ostsee) Gez. Kristina Franke
Ausgehängt am 10.07.2024 (Unterschrift)	Abgenommen am _____.____.2024 (frühestens 19.07.2024)

Karte Geltungsbereich

